

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Rolle der Häfen in der gemeinsamen Verkehrspolitik

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Cottrell (Dok. 1-544/81) zu einer Hafenzone in der Severn-Mündung sowie des Entschließungsantrags von Herrn Pininfarina (Dok. 1-198/82) zum Ausbau der Hafen-, Straßen- und Eisenbahninfrastrukturen in Ligurien und Piemont aus europäischer Sicht,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. März 1982 über die gemeinsame Verkehrspolitik,¹⁾
 - in Kenntnis des Berichts des Verkehrsausschusses (Dok. 1-844/82),
 - A. in der Erwägung, daß die Häfen, da sie das Bindeglied zwischen Seetransport und Landtransport sind, eine große Rolle in der Verkehrspolitik spielen,
 - B. mit großer Enttäuschung zur Kenntnis nehmend, daß trotz der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. April 1972²⁾ keinerlei Fortschritt in der gemeinsamen Seehafenpolitik zu verzeichnen ist,
 - C. in Kenntnis der Verschiedenheiten, die zwischen den Häfen der Gemeinschaft bestehen und der Schwierigkeiten, die sich daraus für eine spezifische Aktion in Hafenfragen ergeben,
 - D. dennoch daran festhaltend, daß es in der gegenwärtigen Lage notwendig und möglich ist, einige bedeutende Schritte in dieser Richtung zu tun —
1. fordert die Kommission auf, den Häfen größere Beachtung zu schenken als bisher, und insbesondere bei allen ihren Vor-

¹⁾ Siehe ABl. EG Nr. C 87 vom 5. April 1982, S. 42 – Bericht Carossino (Dok. 1-996/81)

²⁾ ABl. EG Nr. C 46 vom 9. Mai 1972, S. 4

schlagen zur gemeinsamen Verkehrspolitik deren Auswirkungen auf den Wettbewerb der Häfen untereinander stärker als bisher zu berücksichtigen, wozu insbesondere gehört:

- die Harmonisierung der spezifischen Transportsteuern (Kraftfahrzeugsteuer und Mineralölsteuer),
- die Harmonisierung der Sozialvorschriften im Verkehr,
- die Harmonisierung der technischen Vorschriften, insbesondere der höchstzulässigen Maße und Gewichte im Straßenverkehr,
- die Abgeltung der Wegekosten,
- die Infrastrukturpolitik,
- die Tarifpolitik der Eisenbahnen, des Straßenverkehrs und der Binnenschifffahrt,
- die Kapazitätspolitik für Straßenverkehr und Binnenschifffahrt,
- der Abbau der Grenzhindernisse und Grenzkontrollen;

2. fordert die Kommission auf, bei der Unterstützung von Hafeninvestitionen aus dem Europäischen Regionalentwicklungsfonds und anderen Gemeinschaftsmitteln die Auswirkungen auf den Hafenwettbewerb zu berücksichtigen und gegebenenfalls ein Gesamtkonzept für derartige finanzielle Beiträge im Rahmen von Vorschlägen für alle Häfen bestimmter Regionen, bestimmter Küsten oder der gesamten Gemeinschaft zu erstellen;
3. fordert die Kommission auf, insbesondere bei der Entwicklung des gemeinschaftlichen Programms zur Gewährung von finanziellen Beiträgen an Infrastrukturprojekte die Häfen selbst und die Hinterlandverbindungen der Häfen durch Eisenbahnen, Straßen und Wasserstraßen besonders zu berücksichtigen;
4. bekräftigt sein früher aufgestelltes Prinzip, daß ein lauterer Wettbewerb zwischen den Seehäfen als Voraussetzung für eine zunehmende Leistungsfähigkeit funktionsfähig erhalten und gefördert werden muß;
5. fordert die Kommission in Anbetracht der Verschiedenheiten der Verwaltungsstruktur der Seehäfen auf, die Frage der Gewährung von Beiträgen an die Häfen aus allgemeinen Steuermitteln der Mitgliedstaaten weiter zu beobachten und gegebenenfalls in Verhandlungen hierüber einzutreten;
6. bekräftigt die Forderung, daß im Hinterlandverkehr der Häfen alle Diskriminierungen beseitigt werden müssen, die mit den Europäischen Verträgen nicht vereinbar sind;
7. fordert die Berücksichtigung der Hafeninteressen und des Hafenwettbewerbs bei der Entwicklung der gemeinsamen Seeschifffahrtspolitik;
8. fordert die Entwicklung einer globalen Meerespolitik und insbesondere einer Ökologiepolitik für die die Gemeinschaft

umgrenzenden Meere, bei der insbesondere die Häfen zu berücksichtigen sind;

9. fordert die Kommission auf, innerhalb ihrer für Verkehrsfragen zuständigen Generaldirektion eine Dienststelle zu schaffen, die sich speziell mit allen Aspekten der Hafenpolitik befaßt;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den dazugehörigen Bericht der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

